

Die Landpost

VdPV



 LIECHTENSTEIN

25 Jahre Liechtenstein

ZUSAMMENHALTEN



*Liebe Kolleginnen
und Kollegen,
Liebe Leser der Landpost!*

Nun haben Sie die letzte Landpost-Ausgabe für dieses Jahr 2024 in der Hand.

Ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende. Politisch ist die Stimmung nicht gut. Der klimaneutrale Umbau der Wirtschaft und Gesellschaft stockt. Die Wirtschaftsleistungen gehen zurück. Betriebe bauen Mitarbeiter ab, halten sich mit Investitionen zurück. Auch in unserem Bereich ist das so.

Die Deutsche Bank/ Postbank hat 2024 versucht in ruhiges Fahrwasser zu kommen. Nur bedingt ist Ihr das gelungen. Auch bauen neben Filialen auch Personalstellen ab. Und die DHL/ Post leidet unter schwachen Briefmengen, was den Druck auf die Beschäftigten erhöht.

Also wird 2025 kein leichtes Jahr. Umso wichtiger, dass es unseren Verband gibt in dem wir zusammen stehen und zusammenhalten.

Zusammenhalten müssen wir auch auf der Welt. Vielleicht ist es Ihnen möglich die tolle und wichtige Arbeit der Welthungerhilfe zu unterstützen. Hier die Bankverbindung der Welthungerhilfe:
DE15370501980000001115

Ihnen allen wünsche ich frohe und gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

Ihr **Ulrich Bösl**
VdPV-Bundesvorsitzender



STUDIE „SOCIAL HEALTH@WORK“

Immer mehr Arbeitnehmer produktiv, aber erschöpft

Mobiles Arbeiten macht Beschäftigte produktiver. Allerdings können sie auch schwerer abschalten. Das geht aus der Langzeitstudie „social health@work“ der BARMER und der Universität St. Gallen hervor, die die Auswirkungen hybriden Arbeitens untersucht hat.

Demnach ist seit Mitte des Jahres 2022 der Anteil der Befragten, die sich als produktiv einschätzen, von 57 auf 60 Prozent gestiegen. Im selben Zeitraum ist jedoch die Quote derer, die in ihrer Freizeit die Arbeit ohne größere Mühe vergessen konnten, von 53 auf 47 Prozent gesunken. Zugleich stieg der Anteil der Beschäftigten leicht an, die sich nach der Arbeit emotional erschöpft fühlen. „Hybrides Arbeiten hat Vor- und Nachteile. Es steigert die Flexibi-

auch im „Homeoffice“ ein aktives Grenzmanagement, weil es vor Leistungseinbußen durch Konflikte zwischen Familie und Arbeit schützen könne.

Mobile Arbeit bleibt, wenn auch in geringerem Ausmaß

Für die Studie „social health@work“ sind seit Juli 2020 mehr als 8.000 Beschäftigte aus mehr als 22 Branchen halbjährlich in ganz Deutschland befragt worden. Demnach ist mobiles Arbeiten auch nach Corona erhalten geblieben, allerdings in geringerem Umfang. Während in der Pandemie die Beschäftigten bis zu 36 Prozent ihrer wöchentlichen Arbeitszeit im Homeoffice arbeiteten, waren es zuletzt 28 Prozent. Das entspricht 1,8 versus 1,4 Arbeitstagen in der Woche. Dabei ist gut jeder zweite Beschäftigte mit der Flexibilität der Ar-

Prozent der Beschäftigten positiv beurteilt worden. Führungskräfte müssten dafür sorgen, dass Teams sich trotz räumlicher Distanz und verschiedener Bedürfnisse verbunden fühlen und effektiv zusammenarbeiten könnten. Wichtig sei auch ein fairer, unvoreingenommener Führungsstil, um Inklusion im Team zu fördern. Dies würden 57 Prozent der Befragten bei ihren Führungskräften als gegeben sehen.

Große Branchenunterschiede bei der Digitalisierung

Wie aus der Studie „social health@work“ weiter hervorgeht, unterscheiden sich einzelne Branchen bei der Digitalisierung zum Teil deutlich. Demnach ist diese seit Ende der Corona-Pandemie in fast allen Bereichen etwas zurückgegangen. Ein niedriger Digitalisierungsgrad ist derzeit im Bereich Gastgewerbe, Hotel, Tourismus zu verzeichnen. Ein mittlerer Digitalisierungsgrad herrscht zum Beispiel auf dem Sektor Verwaltung, Administration, öffentliche Dienstleistungen vor. Am stärksten hat die Digitalisierung in den Arbeitsalltag im Bereich Marketing, Werbung, PR, Beratung Einzug gehalten. „In einzelnen Branchen mögen unterschiedliche Arbeitsbedingungen vorherrschen. Alle Unternehmen müssen aber gleichermaßen für Rahmenbedingungen sorgen, die auch in Zukunft ein gesundes und erfolgreiches Arbeiten ermöglichen. Die BARMER bietet hierzu ein umfassendes und passgenaues Angebot für Betriebliches Gesundheitsmanagement“, sagt BARMER-Chef Straub. Sie halte für Unternehmen aller Größen ein flächendeckendes Angebot für Gesundheitsförderung vor. Das könne zum Beispiel dabei helfen, die Gesundheitskompetenz und das Stressmanagement von Mitarbeitern zu stärken. ■



Bildnachweis © 320061240 - bnenin - www.stock.adobe.com

lität, lässt aber auch Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmen und kann zu Stress und Erschöpfung führen. Deshalb muss mit den neuen Formen des Arbeitens sachgerecht umgegangen werden, damit Beschäftigte langfristig gesund und leistungsfähig bleiben“, sagt Prof. Dr. med. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der BARMER. Hier seien nicht zuletzt die Beschäftigten selbst gefragt. Elementar sei

Arbeitsbedingungen zufrieden. „Auch wenn Unternehmen wieder verstärkt zur Präsenzarbeit übergehen, bleiben die positiven Effekte des hybriden Arbeitens erhalten. Führungskräfte haben sich den veränderten Bedingungen ebenfalls angepasst und ihre virtuellen Führungsfähigkeiten weiterentwickelt“, sagt Studienautor Prof. Dr. Stephan Böhm von der Universität St. Gallen. Zuletzt seien diese von rund 62

Arbeitsbedingungen zufrieden. „Auch wenn Unternehmen wieder verstärkt zur Präsenzarbeit übergehen, bleiben die positiven Effekte des hybriden Arbeitens erhalten. Führungskräfte haben sich den veränderten Bedingungen ebenfalls angepasst und ihre virtuellen Führungsfähigkeiten weiterentwickelt“, sagt Studienautor Prof. Dr. Stephan Böhm von der Universität St. Gallen. Zuletzt seien diese von rund 62

[ub]

NEU BEI DHL

Neues nationales Paket bis 20 Kg für Privatkund:innen

Gute Nachrichten für DHL-Paketkund:innen und Verbraucher:innen in Deutschland: DHL führt zum 12. Juli 2024 ein neues Produkt „Paket bis 20 kg“ ein.

Bisher gab es für den Paketversand innerhalb Deutschlands nur die vier Kategorien „bis 2 kg“, „bis 5 kg“, „bis 10 kg“ und „bis 31,5 kg“. War für Pakete zwischen 10 und 20 Kilogramm bisher der Preis für das Paket „bis 31,5 kg“ fällig (19,99 Euro), ist das neue Produkt „bis 20 kg“ nun etwas günstiger (18,99 Euro). Dies betrifft rund 80 Prozent der Pakete zwischen 10 und 31,5 Kilogramm.

Im Gegenzug erhöht DHL den Preis für die schwerste und größte Paket-Gewichtsklasse (bis 31,5 kg) verursachungsgerecht von 19,99 auf 23,99 Euro. Mit dieser Veränderung kann DHL gleichzeitig die Vorgaben des neuen Postgesetzes zur Kennzeichnung für Pakete mit erhöhtem Gewicht bei Privatkund:innen umsetzen.

Günstiger wird der Versand mittelschwerer Sendungen bis 20 kg nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch beim Versand von Paketen bis 20 kg innerhalb der Europäischen Union (EU)

gibt es für Privatkund:innen weitere Preissenkungen. Dieses Produkt bietet DHL in der Filiale statt für 35,49 Euro für 29,82 Euro an und über die DHL



Onlinefrankierung für 27,30 Euro. Alle Änderungen werden zum 12. Juli 2024 wirksam.

Änderungen bei Bücher- und Warensendungen

Bereits zum 1. Juli 2024 hat das Unternehmen den Namen der „Bücher- und Warensendung“ in „Warensendung“ geändert. War bislang der Versand von Waren und Büchern nur bis zu einem

Gewicht von 1 kg möglich, können jetzt auch Waren und Bücher, die bis zu 2 kg wiegen, als Warensendung verschickt werden. Für Sendungen über 1 kg wird

ein Gewichtszuschlag von 0,85 Euro gegenüber der Warensendung bis 1 kg erhoben. Eine Warensendung mit einem Gewicht bis zu 2 kg kostet somit 3,40 Euro (2,55 Euro + 0,85 Euro). Die Namensänderung hat keinen Einfluss auf die Inhalte, Bücher dürfen weiterhin mit der Warensendung verschickt werden.

[ub]

Postbankleistungsentgeltverordnung

Das Bundesministerium der Finanzen hat die Leistungszulage für Beamtinnen und Beamte aus dem Bereich der früheren Deutschen Postbank die im Filialbetrieb tätig sind bis März 2026 verlängert. Die bisherige Rechtsgrundlage lief im Februar 2024 aus.

[ub]

LICHTENSTEIN / SCHWEIZ

Die Liechtensteinische Post feiert ihr 25-jähriges Jubiläum

Ausgehend von der Liberalisierung des Postwesens und dem Beitritt Liechtensteins zum EWR wurde das Land Liechtenstein aufgefordert, die europäische Postrichtlinie umzusetzen. Dies war der Auslöser für die Gründung der Liechtensteinischen Post AG im Februar 1999.

Seit der Gründung sind wir zu einem modernen und innovativen Unternehmen gereift. Unsere Angebotspalette umfasst nicht mehr nur postalische Dienstleistungen, sondern auch Logistik-, Scanning- und Finanzdienstleistungen.

Durch die Integration der Philatelie Liechtenstein sind wir zudem mit unseren weltweit geschätzten Briefmarken kulturelle Botschafterin Liechtensteins in der ganzen Welt.



Unsere Postbotinnen und Postboten stellen an sechs Tagen in der Woche Briefe, Pakete und Zeitungen zu und sind damit ein Teil des Lebens, sei es täglich an der Haustüre oder auf dem Straßennetz

Liechtensteins. Mit sieben Postfilialen, sieben Paketautomaten und rund 90 Briefkästen sind wir flächendeckend im ganzen Land präsent und ermöglichen so einen nahen Zugang zu allen postalischen Produkten und Dienstleistungen. Und wo wir nicht mit unseren

eigenbetriebenen Filialen sind, vertreten uns unsere vier Postpartner in Nendeln, Schaanwald, Schellenberg und Triesenberg.

[ub]

RENTENRECHT

Erwerbsminderungsrente / Betriebsrente

Der Deutsche Bundestag hat am 25. April 2024 das

Erwerbsminderungsrenten - Bestandsverbesserungs - Auszahlungsgesetz beschlossen. Danach wird die Deutsche Rentenversicherung ab Juli 2024 einen Zuschlag zu rund drei Millionen Renten zahlen.

Da es auch Zahlungen von Betriebsrenten im Rahmen einer Erwerbsminderung gibt, steht die Frage, ob auch diese vom Gesetz betroffen sind.

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Rentnerinnen und Rentner, die eine Rente wegen Erwerbsminderung, die in der Zeit von Januar 2001 bis Dezember 2018 begonnen hat, erhalten ab dem 1. Juli 2024 einen Zuschlag von 7,5%. Betriebsrenten oder Renten aus Versorgungswerken sind jedoch im Gesetz

nicht erwähnt und erhalten den Zuschlag nicht.

Veränderungen bei Betriebsrenten - unabhängig vom beschlossenen Gesetz

Der Freibetrag für Betriebsrenten bei der Krankenversicherung erhöht sich von monatlich 169,75€ auf 176,75€ im Westen und von 164,50€ auf 173,25€ im Osten. Die Freigrenze für die Pflegeversicherung steigt auf 176,75€ monatlich für Betriebsrenten. Erst wenn die Betriebsrente diese Freibeträge überschreitet, müssen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden.

Weitere aktuelle Rechtsprechung zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem langjährigen Rechtsstreit um die Zusatzversorgung Beschäftigten im öffentlichen Dienst entschieden. Das

Gericht bestätigte die jüngste Vereinbarung zwischen den Tarifvertragsparteien aus dem Jahr 2017.

Die Richterinnen und Richter kamen zu dem Schluss, dass die Regelungen zu Übergangsregelungen und Übertragung von Startgutschriften nicht gegen den allgemeinen Gleichheitssatz im Grundgesetz verstoßen. Neueinstellungen ab dem Jahr 2002 sind von dem Urteil nicht betroffen. Infolge der vorherigen Entscheidungen wurden Nachzahlungen an Personen vorgenommen, die bereits eine Rente beziehen. Versicherte und Rentenbezieher sind somit nicht schlechter gestellt worden.

Quellen und weiterführende Informationen:

Deutsche Rentenversicherung ■

[ub]

BEWEGTES LEBEN

Meine Zeit als Mitglied und Mitarbeiter im Verband Deutscher Posthalter

Am 01.10.1958 hatte ich die Poststelle in Herstelle übernommen und war somit als Widerrufsbeamter bei der Bundespost beschäftigt. Schon bald erkannte ich, dass ich ohne eine Berufsvertretung, für meine Arbeit und die Bereitstellung der Posträume nicht angemessen bezahlt wurde. So schloss ich mich bereits am 01.01.1959 dem Verband Deutscher Posthalter an und nahm schon im Mai dieses Jahres an einer ersten Bezirksversammlung des Bezirks Münster in Paderborn teil. Auf der Bezirksversammlung 1964 wurde ich als Delegierter für den Bundeskongress gewählt, und auf dem Kongress 1970 in Würzburg in den Bundesvorstand gewählt. Durch eine Erkrankung des Bezirksvorsitzenden des Bezirksverbands Münster wurde ich 1972 zu dessen Nachfolger gewählt.

Aber beruflich zeichnete sich bereits 1963 ein neuer Weg ab. Posthalter, die bei ihrer Poststelle im reinen Innendienst, also ohne Zustellung, vollbeschäftigt waren, konnten sich für die Prüfung für den einfachen Postfachdienst ausbilden lassen, um in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen zu werden. Als ich mich für diesen Schritt entscheiden musste, war mir klar, dass im Zuge der anstehenden kommunal Neuordnung, eine Vollbeschäftigung bei meiner Poststelle auf Dauerten nicht gesichert war. Da sich meine Ehefrau inzwischen zur Posthaltervertreterin ausbilden lassen hatte, begannen dann schon bald meine laufenden Vertretungen bei anderen Poststellen und Postämtern. Da ich zu dieser Zeit, 12 Jahre stellvertretender Personalratsvorsitzender war, machte ich somit in jedem Jahr mindestens 6 bis 8 Wochen, in diesem Amt, Dienst beim PA Höxter.

Als ich 1985 auf dem Bundeskongress unseres Verbandes zum Bundesvorsitzenden gewählt worden war, musste ich nun sehr oft an den Jahresversammlungen der Bezirksverbände teilnehmen. So gehörte auch die jährliche Bezirksversammlung in Freiburg im Schwarzwald zu meinen Aufgaben. Da wir mit der Familie Grammelspacher, dessen Ehemann dort Bezirksvorsitzender war, schon seit Jahren ein freundschaftliches Verhältnis hatten, haben wir diese Versammlung

gern genutzt, einen kurzen Urlaub damit zu verbinden. Im Jahr 1989 hatte ich einen Kongress in Bad Hersfeld vorbereitet. Da dieser Tagungsort sehr dicht an der damaligen Zonengrenze lag, haben wir einen Nachmittagsausflug mit allen Delegierten zur Zonengrenze unternommen. Über die Hälfte aller Teilnehmer hatten sie noch nicht gesehen. Keiner hat damals geahnt, dass schon wenige Wochen danach diese mit doppelten Stacheldraht-zäunen, Selbstschussanlagen und Wachtürmen mit bewaffneten Soldaten ausgestaffierte Grenze nicht mehr existieren sollte.

Es war sicher nicht nur ein glücklicher Zufall, dass ich bei den anstehenden Wahlen auf diesem Kongress, den Kollegen Tony Ilg, als neuen Beisitzer im Bundesvorstand vorgeschlagen hatte. Durch seine Wahl hatten wir nicht nur einen neuen Mitarbeiter bekommen, der sich gleich nach der Grenzöffnung, intensive um die Mitglieder-Betreuung in den neuen Bundesländern kümmerte, sondern sich dadurch, ohne es bereits anzustreben, auf seine spätere langjährige Tätigkeit als Bundesvorsitzender, vorbereitet war.

Doch mit der Öffnung der Grenze begann für unseren Verband, und somit verstärkt auch für mich, ein neues Aufgabenfeld, die Erschließung der Ostgebiete für unseren Verband. Schon im März 1990 hatte der Kollege Ebert, als Bezirksvorsitzender des Nachbarbezirks Hessen, eine Gruppe Kolleginnen und Kollegen, aus dem Bereich rings um den Rennsteig zu einer Versammlung zur Rennsteigbaude eingeladen. Diese gut besuchte Versammlung war der Auftakt zu einer großen Kette von Versammlungen im gesamten Bereich der 4 neuen Bundesländer. Zu den grenznahen Bereichen bin ich manchmal an dienstfreien Nachmittagen, bis in die Umgebung von Eisenach, Erfurt und Magdeburg gefahren, um dort in Versammlungen, die Kolleginnen und Kollegen auf die neu auf sie zukommenden Aufgaben vorzubereiten, und ihnen im Umgang mit ihren Vorgesetzten, unsere Hilfe anzubieten. Schon bald waren neue Bezirksverbände gegründet. Daraus ergab sich für mich die Aufgabe, die neuen Bezirksvorstän-

de einzuladen, um sie mit den Aufgaben unseres Verbandes, aber auch mit den neuen Bemessungssystemen, den Sozialversicherungen und den Besoldungsgruppen vertraut zu machen. An fielen Versammlungen in den neuen Bundesländern hat mich der Kollege Petersen als stellvertretender Bundesvorsitzender begleitet. Diese Veranstaltungen und die meisten Bundesvorstandssitzungen haben in den 8 Jahren meiner Amtszeit als Bundesvorsitzender fast ausschließlich im Hotel Stadt Bremen in Beverungen stattgefunden. Als ich das Amt des Bundesvorsitzenden übernommen hatte, galt es aber auch, den 75-jährigen Bundesgeschäftsführer zu ersetzen und für die Geschäftsstelle neue Räumlichkeiten zu suchen. Da der neue Geschäftsführer jedoch dieses Amt nur im Nebenamt übernehmen wollte, mussten auch die Aufgaben des Geschäftsführers aufgeteilt werden. Zum Glück stand mir seit meiner Wahl in Neustadt 1985 der Kollege Petersen als Stellvertretender Vorsitzender zur Seite, auf den ich mich absolut verlassen konnte. So übernahm er sofort die Beratung in allen Fragen der Altersversorgung, also der BfA-Rente, der VAP-Rente und der Krankenkasse. Er vertrat also auch unsere Mitglieder gegenüber den Sozialgerichten, sofern nicht die Hinzuziehung eines Anwalts notwendig wurde. Ich selbst übernahm die Vermögensverwaltung und damit die Kontrolle über die Buchhaltung, den Abschluss von Mietverträgen für die Mitglieder und den weiten Bereich der Arbeitszeit-Bemessung. Da der neue Geschäftsführer in Ibbenbüren wohnte, haben wir dort passende Räume angemietet und neue Mitarbeiterinnen für die Geschäftsstelle eingestellt. Es waren frisch ausgebildete Computer-Fachfrauen. So galt es, die Geschäftsstelle mit Computer auszurüsten, und für die Buchhaltung, einschließlich der Mitgliederverwaltung und den Beitragseinzug, ein entsprechendes Softwareprogramm entwickeln zu lassen.

Da ich die Verantwortung für das Verbandsvermögen hatte, musste ich auch die Kontrolle über die Buchhaltung ausführen können. So habe ich mir meinen ersten Computer gekauft und mit Dos und Framework 2 an die Arbeit ge-



macht. Ich bekam ein Update von dem Arbeitsprogramm, für das Günter Petersen und ich die Vorgaben gemacht hatten und danach von einem Programmierer erstellt war. Am Monatsende schickte mir die Geschäftsstelle eine Diskette mit allen Daten des Monats. So konnte ich alle Geldvorgänge überprüfen. Dabei bin ich mit der Computerarbeit vertraut geworden und konnte dann auch ohne Probleme um 2000, von Dos nach Windows und von Framework nach Office, und somit auf Excel und Word umsteigen. Doch noch unter Framework, hatte die Bundespost ein völlig neues Bemessungssystem für die Bemessung der Arbeitszeiten bei den Poststellen eingeführt. Nur durch eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Posttechnischen Zentralamt und dem BPM, konnte ich noch vor der offiziellen Einführung des Systems, alle Bemessungsdaten in meinen Computer übertragen und somit eine korrekte Bemessung der Arbeitszeiten für unsere Mitglieder, nach entsprechenden Aufzeichnungen durchführen.

Das war vor allem deshalb so wichtig, weil bei manchen Kolleginnen und Kollegen so große Zeitverluste entstanden, dass sie gezwungen waren, zusätzliche Tätigkeiten bei der Post oder andere Dienstposten zu übernehmen, um ihre Einkommen und damit auch ihre Altersversorgung zu sichern. Zu dieser Zeit hat mich Mitzi manchmal abends gegen 10 Uhr gefragt, ob ich denn auch noch mal Feierabend machen wolle. Da sich bei unseren Mitgliedern in diesem Zusammenhang auch noch das Dienstverhältnis änderte, mussten auch fast alle, neue Mietverträge abschließen. Auch da hatte ich einen Mustervertrag in den Computer eingearbeitet, bei dem ich dann nur die Daten der Mitglieder und der Diensträume eingeben musste,

um ihnen eine Vorlage für einen neuen Mietvertrag an die Hand zu geben. Diese Vorlage, hatte ich mit der OPD Hannover abgestimmt, sodass es nur selten zu Beanstandungen oder Widersprüchen kam.

Als ich 1993 in Göttingen den 15. Bundeskongress auszurichten hatte, und somit meine 2. Amtszeit zu Ende ging, war ich mit gerade 61 Jahren in den vorzeitigen Ruhestand verabschiedet. Auch das ging nicht ohne eine feierliche und fröhliche Feier. Da ich 1987 aus berufspolitischen Gründen noch einmal meinen Arbeitsplatz wechseln musste, war ich plötzlich wieder im Kreis der Kolleginnen und Kollegen beim PA Beverungen, bei denen ich vor der Übernahme der Poststelle Lauenförde, oft vertretungsweise gearbeitet hatte. Diese unschöne Geste des PA Holzminden, dazu unter dem Amtsvorsteher, der vorher mehrere Jahre beim PA Höxter war, hat mich zunächst sehr wütend gemacht. Aber als man mir nach kurzer Zeit den Dienstposten der Zustellkasse übertrug, und somit den täglichen engen Kontakt mit den Zustellern und den anderen Schalterbeamten, hatte ich mich schnell eingewöhnt und eine gute Kameradschaft mit allen aufgebaut. So war es nur selbstverständlich, mit ihnen, meinen Abschied aus dem Postdienst gebührend zu feiern. Als ich mir, wie schon erwähnt, mein Fersenbein gebrochen hatte, habe ich nicht geglaubt, dass ich deshalb so lange dienstunfähig bleiben würde. Aber 6 Wochen durfte ich den Fuß gar nicht belasten und danach, mit 5 KG beginnend, in kleinsten Schritten aufwärts. Als ich mich dann schließlich wieder dienstfähig meldete, hatte das Postamt Holzminden meinen Dienstposten in Beverungen kurzerhand aufgelöst, ohne einen Sozialplan für mich zu erstellen. Doch un-

mittelbar nach dieser Maßnahme bekam Holminden einen neuen Amtsvorsteher, der nun versuchen musste, für mich eine sozialverträgliche Lösung zu finden. Wir fanden sehr schnell und einvernehmlich und mit Hilfe der Postärztin eine Lösung. Wenige Tage vor meinem 61. Geburtstag wurde ich in den Ruhestand versetzt und sparte mir damit einen aufreibenden Prozess. Herr Debel, der neue Amtsvorsteher, sagte mir sehr deutlich, dass er das Verhalten seines Vorgängers und des örtlichen Personalrats weder verstehen, noch entschuldigen, leider aber auch nicht rückgängig machen könne. Da nur ein Dienstposten beim PA Holzminden zurzeit das Einzige sei, was er mir anbieten könne, in Anbetracht meines Alters und dem Vorgehen seines Vorgängers, auf keinen Fall anbieten wolle, sei er froh, über unser Einvernehmen zur vorzeitigen Pensionierung. Zwar fehlten mir ein paar Jahre an einer Vollversorgung, aber da mir meine kleine zu erwartende BfA Rente ja auch teilweise angerechnet wurde, nahm ich den Vorschlag von Herrn Debel an.

Herr Debel bei der Verabschiedung Die Kollegen vom PA Beverungen waren zur Abschiedsparty zu uns gekommen. Diese frühe Pensionierung war für mich aber auch ein Grund, nicht noch einmal für ein Amt im Verband zu kandidieren. Da mich mein Nachfolger im Amt Tony Ilg aber Sitzungsgemäß zu allen Vorstandssitzungen eingeladen hat, die er fast immer nach Willingen-Usseln durchführte, bin ich über all die Jahre in engem Verbund mit dem Verband geblieben. Leider habe ich an den letzten Kongressen, aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr teilnehmen können. Ich hoffe aber, dass ich auch weiterhin durch Sitzungsprotokolle, Kassenberichte und die Mitgliederentwicklung mit der neuen Führung in guter Verbindung bleibe.

Nun lieber Ulrich, ich hoffe, dass ich dir mit meinen Ausführungen, die zum Teil meinen geschriebenen Erinnerungen entnommen habe, ein wenig helfen konnte.

Mit freundlichen Grüßen
Ferdinand Kloppmann

BEWEGTES LEBEN

Mein Leben für die Post

Am 1. September 1977 begann ich meine Lehre beim Post- und Fernmeldeamt Ludwigslust im Postamt Parchim.

DAS DILEMMA BEGANN

Ohne Einwilligung meiner Eltern, den Dienst schon um 4.30 Uhr beginnen zu dürfen und ohne Nachweis einer Unterkunft in Parchim (und das bei der Wohnungsnot in der damaligen DDR – keinen Lehrvertrag) hätte ich meine Lehre nicht antreten dürfen. Und so schlief ich zwei Jahre lang bei Mutters Tante auf der Couch.

Als Lehrling war ich eine vollwertige Arbeitskraft z.B. ganz allein am Annahmeschalter mit tausenden von Mark in der Kasse.

Nach Beendigung meiner Lehre als Facharbeiter für Betrieb- und Verkehr des Post- und Zeitungswesen, kündigte ich das Arbeitsverhältnis.

Durch die 1990 veränderte politische und auch persönliche Situation, nahm ich das Arbeitsverhältnis am 1. März 1990 wieder auf und arbeitete im Annahmedienst am Schalter in Parchim. Im September 1990 übernahm ich die Poststelle 2 in meinem Heimatort Garwitz bis sie 1992 geschlossen wurde. In dieser Zeit musste ich mein privates „Diamant“ Fahrrad für die Zustellung nutzen, leider hielt es nicht lange (RAHMENBRUCH). 1993 war ich am Schalter und als Zusteller in der Poststelle 2 in Spornitz tätig. Jetzt verschloss ich meinen himmelblauen Trabant 601 für die Zustellung im ländlichen Umkreis. Das Auto hatte ich mir drei Jahre zuvor für viele, viele mühsam ersparte 20.000 Ostmark gekauft, um damals überhaupt zur Arbeit zu kommen. Ich habe so viele private Opfer gebracht, nur um die Zustellung zu gewährleisten und nicht gekündigt zu werden.

1994 Gründung der Deutschen Post AG

Erstmals wurde ich vom Angestellten zum Arbeiter. Nun habe ich einige NiederlassungsleiterInnen kommen und gehen sehen. Alle haben sie Angst und Unsicherheit verbreitet. Man sollte sich z.B. einen Zustellbezirk kaufen und dann

als Selbstständiger alle Kosten und sonstige Personalangelegenheiten allein tragen und regeln. Viele schlaflose Nächte umsonst.

2005 bekam ich meine Unkündbarkeit und mir ging es ein wenig besser. Bis 2012 (fast mein gesamtes Leben) habe ich sechs Tage die Woche und als Vertreter gearbeitet. Ich fuhr Fahrrad und Auto im Verbund, konnte 37 Touren an drei Stützpunkten. Nie wusste ich, wann oder ob ich überhaupt einen freien Tag in der kommenden Woche bekommen würde, denn es gab immer noch 6 Tage Touren. Einige Jahre war ich im ZSP Parchim Teamleiter für 40 Euro im Monat.

2015 wurde endlich schriftlich festgelegt, dass auch Vertreter 4 lange Wochenenden im Jahr erhalten. Immerhin die Hälfte der normalen Anzahl. Dafür sollte ich schon dankbar sein. Endlich konnte auch ich mir etwas vornehmen. Im Laufe der Jahre bewarb ich mich mehrfach auf einen freierwerbenden Dienstposten einer festen Tour. Es hat nie geklappt.

Ach doch, vier Monate nach meinem 59. Geburtstag und drei Monate nach Beginn meiner Altersteilzeit bekam ich endlich eine feste Tour. Für die Zeit der Altersteilzeit habe ich viel Geld eingezahlt – und das ist es mir bis heute wert. Diese Gängelei, immer schneller, immer mehr, der Zusteller soll alles rausholen und trotzdem wird dem Zusteller immer wieder „falsches Zustellerempfinden“ nachgesagt. Realität ist aber im Sommer Flexitouren und zu Weihnachten keine Entlastung. Ich habe immer alles gegeben, das spiegelt sich im 2001 eingeführten Punktesystem deutlich wider. Bis 2017 habe ich 15-mal „Übertrifft die Anforderungen“ und 2-mal „Erfüllt die Anforderungen voll und ganz“ erhalten. Es gab hierfür keine geldliche oder sonstige Anerkennung. 2018 wurde dieses System wieder abgeschafft.

Noch etwas zur Mitarbeiterbefragung: Unseren Teamleiter, jetzt StandortleiterInne gebe ich 1000 Punkte und möchte mich ganz herzlich bei ihnen bedanken, denn sie machen alles Erdenkliche möglich. Die Fragestellungen sind meiner Ansicht

Diesen Text habe ich zu meiner Verabschiedung am 15.12.2023 unserem Niederlassungsleiter vorgetragen und ich muss sagen, anschließend bin ich ein wenig leichter in die Freistellung gegangen.

nach nicht konkret genug und deshalb habe ich in den vergangenen Jahren nicht mehr teilgenommen. Die 1000 Punkte gebe ich auch allen meinen Kollegen, denn alle haben ein hervorragendes Zustellerempfinden. Denn nur damit ist es möglich unter solch widrigen Bedingungen und unsinnigen Regelungen, so viele Kunden täglich zufrieden zu stellen. Nur zwei Beispiele, unsere Elektroautos im Winter am besten ohne Heizung und Licht fahren, um abends den Stützpunkt wieder erreichen zu können, oder wie lade ich meine Pakete richtig ins Auto. Schön der Größe nach, um dann bei den ersten Kunden wieder alles umzupacken. Wir Zusteller sind bei Regen, Schnee, Sturm und Sonne, bei 25 Grad minus und 40 Grad plus unterwegs.

Aber im vergangenen Dezember freute ich mich am Heiligen Abend zu Hause zu sein und nicht sehen zu müssen, wie die anderen Leute zur Kirche gehen und zu Hause unterm Tannenbaum gemütlich Kaffeetrinken. Ich konnte endlich den Enkeln beim Krippenspiel zusehen, was ich bei meinen Kindern nie konnte. Eine Grußbotschaft von meinen beiden erwachsenen Kindern, sie hätten ihre Mutter auch gern mal am Heiligen Abend und in den Ferien für sich gehabt. Als alleinerziehende Mutter bekam ich in den Ferien nur einmal während der gesamten Schulzeit Urlaub.

Ich würde mich freuen, wenn die Arbeit des Zustellers etwas mehr wertgeschätzt werden würde und nicht nur die Aktionäre und Vorstände an erster Stelle stünden. Für uns bleiben immer nur ein großes DANKESCHÖN und 3,48 € fürs Sommerfest und knapp 5 € für das kollegiale Weihnachtessen. Etwas Positives muss ich doch noch sagen, unseren Lohn haben wir wenigstens immer pünktlich am 15. des Monats erhalten.

Vielen Dank fürs Zuhören und vielleicht auch mal zum Nachdenken

Heike Niendorf

BEWEGTES LEBEN

Wertschätzung in Wadersloh

Das Posthalterehpaar Koch aus Wadersloh zu Kaisers Zeiten.



Dieser Stuhl steht in der Liesborner Bauerschaft Suderlage und gehört der Familie Grothues. 1912 bekam ein UrUr Großvater Koch, der Posthalter in Wadersloh war diesen Stuhl zum 25. Dienstjubiläum von seinen Kollegen geschenkt. Ein Zeichen hoher Wertschätzung. ■

[ub]



POSTBANK

Geplantes „Altersvorsorgedepot“ trifft auf hohe Akzeptanz



oder zahlen in eine private Rentenversicherung ein.

Unter den Befragten sind Aktien und Fonds für die private Altersvorsorge schon jetzt sehr beliebt: Mehr als jeder Zweite, der privat vorsorgt (53 Prozent), setzt dafür Wertpapiere ein – davon 30 Prozent als „entscheidenden“ und 22 Prozent als „kleinen“ Bestandteil der Altersvorsorge. Gleichzeitig verzichtet ein erheblicher Anteil derjenigen, die private Altersvorsorge betreiben (38

- **Mehr als jeder zweite Berufstätige zieht die Eröffnung eines staatlich geförderten „Altersvorsorgedepots“ in Betracht.**
- **Sogar bei Anlegern, die bislang keine Wertpapiere nutzen, weckt das „Altersvorsorgedepot“ Interesse an einer Anlage in Wertpapieren.**
- **Dr. Ulrich Stephan, Chefanlagestrategie der Postbank: „Es gibt viele Beispiele dafür, dass gerade Altersvorsorge über den Kapitalmarkt gelingt.“**

Prozent), darauf, Rücklagen in Wertpapieren anzulegen; weitere fünf Prozent sind unentschlossen. „Aufgrund der kurzfristigen Marktschwankungen stehen viele Menschen dem Kapitalmarkt skeptisch gegenüber und übersehen die Chancen, die eine langfristige Anlage eröffnet“, erklärt Dr. Ulrich Stephan, Chefanlagestrategie der Postbank, die Zurückhaltung. „Gerade für Einsteiger ist rentierliches Investieren aber sehr erfolgversprechend – also regelmäßig und konsequent in einen Wertpapiersparplan zu investieren, unabhängig davon, ob es an den Märkten gerade auf oder ab geht.“

Mit staatlicher Unterstützung: Depot für die Altersvorsorge

Der Staat will die Altersvorsorge durch Wertpapiere zukünftig fördern: Die Bundesregierung plant, ein sogenanntes Altersvorsorgedepot einzuführen, mit dem Verbraucher beispielsweise in einen ETF-Sparplan investieren können. Die Erträge in der Anlagephase sollen bis zu einer bestimmten Grenze steuerfrei sein und erst im Rentenalter nachgelagert besteuert werden. Der Vorteil: Mit Rentenbezug sinkt das Einkommen und damit auch der Einkommensteuersatz, mit dem Kapitalerträge versteuert werden. Zudem sind Förderungen für Familien und Menschen mit geringerem Einkommen geplant.

Das Interesse an der geplanten neuen Vorsorgeform ist laut Postbank Umfrage

groß. 58 Prozent der Erwerbstätigen erwägen, ein solches staatlich gefördertes Altersvorsorgedepot zu verwenden. Fast jeder zweite Befragte (47 Prozent), der bislang nicht am Kapitalmarkt anlegt, würde dank des geplanten Förderprogramms erstmalig Geld in Wertpapiere investieren, um für das Alter vorzusorgen. 86 Prozent der Befragten, die bereits Fonds und Aktien für die Altersvorsorge nutzen, würden ihre Investitionen erhöhen. Nur 22 Prozent der Erwerbstätigen würden ihr Anlageverhalten deshalb nicht ändern.

Akzeptanz von Wertpapieren fördern

Ob das Altersvorsorgedepot breite Bevölkerungsschichten erreichen kann, hängt für Dr. Ulrich Stephan auch davon ab, wie sich die Einstellung der Verbraucher zur Wertpapieranlage entwickelt: „Es braucht mehr Mut und Zuversicht in die Zukunft. Es gibt viele Beispiele dafür, dass gerade Altersvorsorge über den Kapitalmarkt gelingt – nicht nur in den USA“, meint der Postbank Experte. Ganz konkret könnten Sparanreize die Attraktivität des Altersvorsorgedepots erhöhen: „Beispielsweise sollte das Angebot attraktiv und kostengünstig sein. Aber auch steuerliche Anreize wirken positiv“, empfiehlt Dr. Ulrich Stephan. Das könnte selbst Verbraucher mit geringerem Einkommen von einer Anlage zu überzeugen. Laut Postbank Umfrage nutzen aktuell 58 Prozent der Befragten mit einem monatlichen Einkommen von 2.500 Euro und mehr Wertpapiere für die Altersvorsorge und nur 43 Prozent der Befragten mit niedrigerem Einkommen.

Daten zur Umfrage

Die verwendeten Daten beruhen auf einer Online-Umfrage der YouGov-Deutschland GmbH, an der 2.248 Personen zwischen dem 26. und 29.7.2024 teilnahmen. Die Ergebnisse wurden gewichtet und sind repräsentativ für die deutsche Bevölkerung ab 18 Jahren. ■

[ub]

POSTBANK

Postbank zieht sich noch mehr zurück

Die Postbankfilialen in Deutschland werden nach einem Bericht des Handelsblattes immer seltener. Die Deutsche Bank Tochter Postbank plant im Jahr 2026 230 Filialen zu schließen.

Geplant sein, in Hamburg 25, in Berlin und Brandenburg 55 Filialen dicht zu machen. Nicht nur die großen Städte sind betroffen, sondern auch kleinere Orte. Das führt dazu dass die Versorgung mit Bankdienstleistungen in Deutschland immer dünner wird, denn auch Sparkassen und Volksbanken ziehen sich zurück. Da gerade auf dem Lande die Versorgung mit Bankleistungen schon früher schlecht war, hatte dies die Post übernommen. Daraus wurde dann die Postbank, die jetzt mit der Deutschen Bank verschmolzen wurde. Da auch Bankautomaten immer weniger werden, ist die Versorgung mit Bargeld doch ein künftiges Problem. Auch Postdienstleistungen wurden in den Postbankfilialen angeboten. Auch das wird fehlen. Aus gewerkschaftlicher Sicht muss das Filialsterben von uns abge-

lehnt und verhindert werden. Das kostet Arbeitsplätze, schadet den Kunden und führt zur Benachteiligung der ländlichen Räume.

Die Deutsche Bank hat angekündigt 50 sogenannte blaue Filialen (ehemalige Postbank Filialen) zu schließen. Dies läuft unter dem Motto Kostensenkung ist aber in Wirklichkeit ein weiterer Rückzug der Deutschen Dank aus der Fläche. Dies als Netz Optimierung zu bezeichnen ist ein Witz. Sicher werden immer mehr Bankgeschäfte von zu Hause gemacht.

Aber es gibt noch immer viele Kunden, die den Bankschalter wünschen und benötigen. Wir als Organisation sehen, wie viele unserer Mitglieder die Postbank/Deutsche Bank verlassen uns sich ein Konto bei ihrer heimischen Bank vor Ort nehmen. Als Berufsvertretung fordern wir die Deutsche Bank auf dem Filial-Sterben ein Ende zu bereiten und die Arbeitsplätze zu erhalten. ■

[ub]



In stiller Trauer nehmen wir Abschied.



IRMGARD HERKOMMER PLÖTZLICH VERSTORBEN

Am 13 August 2024 verstarb unsere Bezirksleiterin Irmgard Herkommer ganz plötzlich. Irmgard war in die Wiese gegangen um einen Strauß Kräuter zu sammeln für die Kräuter Weihe an Maria Himmelfahrt am 15.08. Dabei viel Irmgard um und war tot. Genau so hat sie gelebt. Immer fröhlich, lustig und Optimistisch, Anpackend, so kannten wir Irmgard. Die Irmgard war das Glas immer halb voll und nie halb leer. Sie war Posthalterin, später Zustellerin und im Innendienst bei der Post tätig. Verheiratet, früh verwitwet, Mutter, Oma, Nebenerwerbslandwirtin und noch vieles mehr waren ihr Leben. Dazu

kam unser Berufsverband VdPV, die ehemaligen Posthalter. Hier war sie seit Jahrzehnten aktiv und Bezirksleiterin in Baden-Württemberg. Noch im Sommer hatte sie eine schöne Bezirksversammlung organisiert. Sie war ein Mittelpunkt in unserem VdPV, hinterlässt eine große Lücke und wird uns mit ihrer Fröhlichkeit fehlen. Irmgard Herkommer hat sich um den VdPV verdient gemacht. Ihr Andenken werden wir ehren.

Ulrich Bösl für die vielen Freundinnen und Freunde im VdPV .

GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG

Direkte Hilfe nach Gewaltvorfällen bei der Arbeit

Gesetzliche Unfallversicherung empfiehlt Aufbau einer psychosozialen Notfallversorgung

Die Mitarbeiterin eines Jobcenters wird von einem Kunden mit einer Waffe bedroht, ein Fahrscheinkontrollleur wird auf das Übelste beschimpft, bespuckt und geschlagen. Betriebe können eine Reihe von vorbeugenden Maßnahmen ergreifen, um ihre Beschäftigten vor

Um den akuten Stress nach einem Übergriff möglichst nicht stärker werden zu lassen und wieder Orientierung und Sicherheit herzustellen, hat es sich bewährt, den Betroffenen speziell ausgebildete Ansprechpersonen zur Seite zu stellen“, sagt Hannah Huxholl von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV): „Hilfe können externe Erstbetreuer und

einleiten und die Betroffenen darüber informieren, wie es weitergeht.

Die betriebliche psychologische Erstbetreuung sollte eingebettet sein in ein ganzheitliches Schutzkonzept gegen Gewalt. In der Gefährdungsbeurteilung sollten die Ziele und Maßnahmen festgelegt werden. Folgende Bausteine können enthalten sein:



solchen Übergriffen zu schützen. Aber auch nach einem Angriff sollten Betroffene möglichst schnell eine gute Unterstützung bekommen. Die gesetzliche Unfallversicherung rät deshalb zum Aufbau einer psychosozialen Notfallversorgung insbesondere in Betrieben, in denen eine besondere Gefährdungslage besteht.

Erstbetreuerinnen geben oder in psychosozialer Notfallversorgung geschulte Kolleginnen und Kollegen, die die Betroffenen unmittelbar nach dem Ereignis unterstützen.

Bei der Erstbetreuung kommt es auf ein möglichst zeitnahes „Sich-Kümmern“ und „Nicht-Alleine-Lassen“ an. Die wichtigsten Aufgaben sind:

- schnellstmöglich mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen
- bei Bedarf ärztliche Hilfe anfordern und die Betroffenen ggfs. bei der medizinischen Versorgung begleiten
- emotionalen Beistand leisten (z.B. beruhigen) und die Betroffenen gegenüber Dritten von außen abschirmen
- eventuell Formalitäten klären mit ermittelnden Behörden
- in Absprache mit den Betroffenen ihre Angehörigen informieren
- das weitere betriebliche Vorgehen

- Notfallplan und Rettungskette
- innerbetriebliche Organisation und Verantwortlichkeiten
- Information und Unterweisung der Beschäftigten
- Kooperationen zum Beispiel mit Beratungsstellen oder Kliniken
- Unterstützung der Betroffenen bei der Wiederaufnahme der Tätigkeit
- Unterstützungsangebote der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Unfallversicherungsträger bieten Versicherten nach traumatischen Erlebnissen eine Betreuung im Rahmen ihres Psychotherapeuten-Verfahrens an. Dabei handelt es sich um eine psychologisch-therapeutische Intervention nach Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten. Das Ziel ist es, der Entstehung und Chronifizierung von psychischen Gesundheitsschäden frühzeitig entgegenzuwirken. ■

[ub]



BUCHUNGSSTART
für die Urlaubssaison
2024/2025:
21. Oktober 2024*
Nähere Infos unter:
www.ErholungsWerk.de

FREUEN SIE SICH SCHON HEUTE AUF IHREN URLAUB 2024/2025!

Start für den Sommerbuchungszeitraum für die EW-eigenen Ferienanlagen ist der **07. Oktober 2024**. Anmeldungen sind ab diesem Zeitpunkt bis zum 31. Oktober 2024 schriftlich per Post oder E-Mail für den **Reisezeitraum vom 05.05.2025 bis 12.11.2025** möglich. Alle **Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Hotels unserer Kooperationspartner** sowie **Flug-, Schiffs-, Rad-, Wander- und Gruppenreisen** sind von diesem Anmeldeverfahren ausgenommen und können mit Erscheinen des neuen Katalogs **ab dem 21. Oktober 2024** direkt gebucht werden.

*Ihre schriftliche Anmeldung zum Stichtag für die EW-eigenen Ferienanlagen nehmen wir in diesem Jahr bereits ab dem 07. Oktober 2024 per Post oder E-Mail entgegen!



◀ Ihren persönlichen Katalog finden Sie ab Ende Oktober jederzeit hier online!



ErholungsWerk
Post Postbank Telekom e.V.

INTERESSANTE URTEILE

Polizeibeamter wegen Diebstahls mit Waffen in Uniform aus dem Dienst entfernt

Ein Polizeibeamter, der im Dienst einen Diebstahl mit Waffen begangen hat, ist aus dem Beamtenverhältnis zu entfernen. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz.

Der Beamte, der als Polizeioberkommissar bei einer Polizeiautobahnstation des Landes eingesetzt war, wurde in einem gegen ihn geführten Strafverfahren wegen Diebstahls mit Waffen (§§ 242, 244 StGB) in einem minder schweren Fall verurteilt, wobei sich das Gericht die Verhängung einer Geldstrafe (90 Tagessätze zu je 25 Euro) vorbehielt. Nach den Feststellungen des Strafgerichts hatte der beklagte Beamte nach einem Verkehrsunfall, bei dem ein mit Cheddar-Käse beladener Lastkraftwagen umgekippt und der Transportcontainer aufgebrochen war, insgesamt neun große Käse-Pakete zu je 20 kg im Gesamtwert von etwa 554 Euro entwendet. Der Beklagte war als Polizeibeamter vor Ort unter anderem zur Absicherung der Gefahrenstelle eingesetzt. Er fuhr mit einem Kleinbus der Polizei in die Nähe des beschädigten Lkw-Containers, öffnete die seitliche Schiebetür des Polizeibusses und forderte den dort tätigen Mitarbeiter einer Bergungsfirma auf, ihm aus dem Kühlcontainer heraus mehrere unbeschädigte Käsepakete zu überreichen. Einen Teil der Pakete brachte der Beklagte auf seine Dienststelle, der endgültige Verbleib der weiteren Pakete konnte nicht

abschließend geklärt werden, wobei - so das Strafgericht in seinen rechtskräftigen Feststellungen - davon auszugehen sei, dass der Beklagte „vier Pakete für sich selbst bzw. seine Freunde und Verwandten“ behalten habe. Nach Abschluss des Strafverfahrens erhob das Land Disziplinarclage, auf die das landesweit zuständige Verwaltungsgericht Trier den Beamten aus dem Dienst entfernt hat.

Mit seiner gegen das verwaltungsgerichtliche Urteil eingelegten Berufung machte der Beamte im Wesentlichen geltend, der Käse sei praktisch nichts mehr wert gewesen, da die Kühlkette durch den Unfall unterbrochen worden sei. Zudem habe er die Lebensmittel vor der sicheren Vernichtung retten wollen; er selbst esse überhaupt keinen Cheddar-Käse.

Das Oberverwaltungsgericht wies die Berufung zurück und bestätigte die

von der Vorinstanz ausgesprochene disziplinarische Höchstmaßnahme. Der Beklagte habe mit dem Diebstahl ein schweres innerdienstliches Dienstvergehen begangen, das seine Entfernung aus dem Dienst erforderlich mache. Für einen Beamten, der während des Dienstes in Polizeiuniform und unter Mitführung seiner Dienstwaffe einen Diebstahl begehe, könne die Allgemeinheit - ebenso wie sein Dienstherr - berechtigterweise kein Verständnis aufbringen. Für die Verwirklichung des Diebstahlstatbestandes komme es dabei nicht darauf an, ob der Beklagte den Käse für sich selbst verwertet oder vielmehr an Dritte weitergegeben habe. Die Pflichtverletzung stelle sich wegen der konkreten Umstände der Tatbegehung als so schwerwiegend dar, dass es für die Maßnahmenbemessung auch nicht darauf ankomme, ob der Käse aufgrund des Unfalls und der Unterbrechung der Kühlkette nur noch einen geringen Wert aufgewiesen habe. Anstatt die verunfallte Ladung vor Einwirkungen Dritter zu bewahren, wie es seine konkrete Dienstpflicht gewesen wäre, habe der Beklagte während des Einsatzes am Unfallort selbst ein Eigentumsdelikt begangen. Dabei habe er den Umstand ausgenutzt, dass der mit der Bergung der Ladung betraute Mitarbeiter ihm als Polizeibeamten in Uniform und Repräsentanten des Staates in besonderem Maße vertraut habe - einer Privatperson hätte der Mitarbeiter nach eigenem Bekunden die Käsepakete niemals ausgehändigt. Mit diesem Verhalten habe der Beklagte dem Ansehen der Polizei des Landes in hohem Maße geschadet.

Urteil vom 19. Juni 2024,
Aktenzeichen: 3 A
10264/24.OVG ■

[ub]



INTERESSANTE URTEILE

Disziplinarmaßnahme gegen Anhänger der Identitären Bewegung

Der 2. Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts hat im Berufungsverfahren die disziplinarrechtliche Höchstmaßnahme gegen einen Oberleutnant der Reserve bestätigt, der sich im Jahr 2015/2016 aktiv für die Identitäre Bewegung Deutschland e.V. engagiert hatte.

Er wirkte beim Aufbau einer Regionalgruppe in Bayern, bei mehreren Demonstrationen und in einem Werbefilm der Identitären Bewegung mit. Damit hat er die für alle Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geltende verfassungsrechtliche Treuepflicht aus § 8 SG verletzt.

Die Identitäre Bewegung Deutschland e.V. verfolgte bereits 2015/2016 verfassungswidrige Ziele. Ihre weltanschauliche Ausrichtung ist - wie die Anhörung der Sachverständigen ergeben hat - seit der Vereinsgründung im Jahr 2012 im Wesentlichen konstant. Sie ist in zweierlei Hinsicht mit den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar.

Sie widerspricht zum einen dem für eine Demokratie essenziellen Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger. Nach der Ideologie der Identitären Bewegung kommt es auf die ethnisch-kulturelle Identität einer Person an, womit sie eine gleichheitswidrige Unterscheidung in Deutsche „erster“ und „zweiter Klasse“ vornimmt. Die Angehörigen der verschiedenen Ethnien sollen jeweils in ihrem Staatsgebiet leben bzw. dahin zurückkehren. Nicht ethnisch Deutsche sollen daher in ihre Heimatländer zurückwandern („Remigration“) und durch Druck dazu gebracht werden, wofür auch die Parole „Reconquista“ (Rückeroberung) verwendet wird.

Dieses Konzept des sogenannten „Ethnopluralismus“ wird auch von der Partei „Die Heimat“ (früher NPD) vertreten und führt zu einer Ausgrenzung von Ausländern, Migranten und ethnischen Minderheiten. Es verletzt den Anspruch nicht ethnisch deutscher Staatsangehöriger auf gleichberechtigte politische Teilhabe und verstößt damit gegen ein

Kernelement des grundgesetzlichen Demokratieprinzips (vgl. BVerfG, Urteil vom 23. Januar 2024 - 2 BvB 1/19, NJW 2024, 645 Rn. 350 ff., 380 ff.).

Die Identitäre Bewegung steht zum anderen für ein identitäres Demokratieverständnis im Sinne Carl Schmitts. Parlamentarismus und Mehrparteiensystem werden diskreditiert und abgelehnt. Bei einer Identität von Volk und Vertretern könne der wahre Volkswille ohne diese Institutionen besser verwirklicht werden.

Auch die Forderung nach Abschaffung von Parteien und Parlament steht in klarem Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie verbietet es zwar nicht, das gegenwärtige repräsentative demokratische System umzugestalten oder durch eine unmittelbare plebiszitäre Demokratie zu ersetzen. Den Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verlässt jedoch, wer den Parlamentarismus verächtlich macht, ohne aufzuzeigen, auf welchem anderen Weg dem Grundsatz der Volkssouveränität Rechnung getragen werden soll (vgl. BVerfG, Urteil vom 23. Januar 2024 - 2 BvB 1/19, NJW 2024, 645 Rn. 543-546).

Das Bundesverwaltungsgericht ist auch zu der Überzeugung gelangt, dass der angeschuldigte Oberleutnant der Reserve die Programmatik der Identitären Bewegung kannte und sich ihr aus innerer Überzeugung angeschlossen hat. Der frühere Soldat hatte bereits während seines Studiums mit Vertretern der Neuen Rechten Kontakt, publizierte in der von Götz Kubitschek - dem Mitbegründer der Identitären Bewegung - herausgegebenen Zeitschrift „Sezession“ und kannte den damaligen stellvertretenden Vorsitzenden der Identitären Bewegung schon aus Studienzeiten. Er war somit

ein gut informierter Insider. Da er die politischen Ziele der Identitären Bewegung kannte und aufgrund seines Studiums der Staatswissenschaften zu bewerten



verstanden, war bei seinem Engagement für die Identitäre Bewegung von einer zumindest bedingt vorsätzlichen verfassungswidrigen Betätigung auszugehen.

Nach der Rechtsprechung des 2. Wehrdienstsenats rechtfertigt eine von innerer Überzeugung getragene verfassungswidrige Betätigung regelmäßig die disziplinarrechtliche Höchstmaßnahme. Davon abzuweichen, bestand kein Anlass. Die Höchstmaßnahme beinhaltet bei einem inzwischen ausgeschiedenen Zeitsoldaten den Verlust noch offener Übergangsleistungen. Der ehemalige Oberleutnant hat konkret eine Übergangsbefreiung in Höhe von mehr als 23.000 € eingebüßt und ist nicht mehr berechtigt, einen militärischen Dienstgrad zu führen.

Das Urteil erging - wie es die Wehrdisziplinarordnung vorsieht - in nicht öffentlicher Verhandlung. ■

[ub]

HESSEN / SAAR / PFALZ

Bericht zur Bezirksversammlung vom 13.10.2024 in Hüttenberg „Zum steinernen Haus“

Die diesjährige Bezirksversammlung des Bezirks Hessen/Saar/Pfalz war wie immer eine gut besuchte Veranstaltung. Der Bezirksvorsitzende Manfred Weber begrüßte die 18 Anwesenden, insbesondere richtete er die Grüße des Bundesvorsitzenden Ulrich Bösl aus und wünschte der Veranstaltung einen schönen Verlauf.

Nach der Entlastung des Vorstands durch die anwesenden Mitglieder und dem Bericht des Vorsitzenden zu den Veranstaltungen im Jahr 2023/24 folgte das Referat des Bezirksvorsitzenden: Hier wurden Themen aus dem Bereich des VdPV, DHL Group und Postbank angesprochen.

Zur Sprache kam der außerordentliche Kongreß des VdPV vom 18./19. 04.2024 in Kassel. Der Bezirk war mit 4 Delegierten vertreten, und es wurde die Satzung des VdPV bzgl. der Namensgebung, des Geschäftsstellensitzes, des Mitgliedsbeitrags und der Wahl zum Bundesvorstand geändert. Der außerordentliche Verbandstag verlief in den zwei Tagen sehr harmonisch, ohne große Reden und ohne „Protz und Gloria“.

Zum Thema „DHL Group in Deutschland“ für die Zukunft wurden viele wegweisende Änderungen dargestellt: 11 % Entgelterhöhung ab 01.01.2025 wurde von der Bundesnetzagentur durchgewunken, obgleich angemahnt

wurde, dass bundesweit 267 Postfilialen zu wenig vorhanden seien - der „Infrastrukturauftrag“ lässt grüßen. Es hat den Anschein, dass die Maßnahmen der Bundesnetzagentur wie ein „zahnloser Tiger“ wirken!

Die Änderung des Postgesetzes durch die Bundesregierung erlaubt der DHL Group, dass 80 % der eingelieferten Briefe in drei Tagen zugestellt sein sollen, Dieses ist ein Freibrief für die Verantwortlichen der DHL Group, einige Briefzentren zu schließen, die Nachtarbeit steht zur Disposition, die Wochenendbearbeitung kann minimiert werden etc.. Hinter allem stehen Beschäftigte, die ebenfalls zur Disposition stehen!

Der Mensch (die Beschäftigten) sollte immer im Mittelpunkt stehen und wertgeschätzt werden. Aber leider wird der/die Mitarbeiter/in bei allen Unternehmen als Kostenfaktor gesehen, der im Dienstleistungssektor sukzessiv minimiert werden sollte.

Es gab einmal einen Film sowie ein Slogan „Der Postmann klingelt zweimal“: Es ist absehbar, dass er nur noch zweimal die Woche erscheint!

Weiterhin ist noch das Thema gestreift worden, dass die DHL Group Deutschland die DEUTSCHE POST als Tochter der DHL Group führen will. Hier sollen dann alle noch verbliebenen Beamten überführt und verwaltet werden.

Es wird bestimmt nicht besser, und hinter dieser Maßnahme verbirgt sich bestimmt nichts Gutes!

[ub]

Bereits 2017 wurde in einer Bezirksversammlung angesprochen, dass sich die Postbank aus der Fläche zurückziehen will. Dieses trifft nun zu 100 % zu!

Dabei wurde der Umbau der Postbank-Filialen auf „Ein-Personen-Bedienung“ und Rücknahme-Automaten für Pakete und Päckchen angesprochen. Filialen mit Partnerleistungen werden vollends geschlossen und die Bevölkerung auf dem flachen Land können mit ihrer Postbank Card (Debitkarte) nur noch an Geldautomaten (anderer Banken), Supermärkten beim Einkauf, Bargeld erhaschen.

Es galt einmal das Sprichwort „Nur Bares ist Wahres“! Jetzt wird man durch die Machenschaften der Postbank darauf getrimmt, das „Bargeldlose“ durch die Nutzung der Postbank Card zu forcieren.

Nach einer angeregten Diskussionsrunde wurde die Versammlung mit einem gemeinsamen Mittagessen um 14:00 Uhr beendet. ■

[mw]



BAYERN

Treffen des Bezirks Bayern Nord

Zu einer Bezirksversammlung trafen sich Ende September der Bezirk Bayern Nord in dem Bahnhofshotel in Gunzenhausen.

In gemütlicher Runde wurde über Post und Postbank diskutiert. Grüße gab es vom Bundesvorsitzenden Ulrich Bösl. Bezirksleiter Karl Metzger konnte den VdPV-Ehrenvorsitzenden Tony Ilg ganz besonders begrüßen. ■

[ub]



SOZIALE BENNPUNKTE

Gewalt kommt auf Zusteller zu.

In Duisburg gibt es Gegenden in denen unsere Kolleginnen und Kollegen Zusteller nicht mehr gerne allein hingehen. Ein stadtbekanntes Hochhaus wurde für einige Wochen von der Zustellung ausgeschlossen.

Mittlerweile gehen Zustellerinnen und Zusteller dort wieder hin aber nur in Begleitung von Sicherheitskräften. Orte, an denen man sich alleine nicht mehr wohl und sicher fühlt, gibt es immer mehr.

Aber auch immer mehr verbale und aktive Gewalt gegen Zustellerinnen und Zusteller kommt

vor. Warum ist nicht zu erklären, die Stimmung und die Sitten im Land sind rauer geworden. Aber für Gewalt und Unfreundlichkeit gibt es keine Entschuldigung und Rechtfertigung. Werden Zustellerinnen und Zusteller bedroht, wird ihnen der Zugang zu Abgabestellen verwehrt oder erschwert oder gar Briefkästen mit Rasierklingen präpariert so

dass man sich verletzen kann, muss der Arbeitgeber eingreifen, Anzeige erstatten und Bereiche dauerhafter von der Zustellung ausschließen. Gewalt und Unfreundlichkeit gegenüber Zustellerinnen und Zusteller muss unsrer Meinung Folgen haben und auch weh tun. ■

[ub]



PRESSEMITTEILUNG

Weltpostverein wird 150 Jahre alt und bekommt eigene Briefmarke

- **UNO-Sonderorganisation regelt seit 1874 den internationalen Postverkehr**
- **Sondermarke erscheint am 10. Oktober und ist erhältlich in Postfilialen mit Vollsortiment und online**
- **Thomas Baldry, Bereichsleiter für internationale Post bei der Deutschen Post: „Ohne den Weltpostverein wäre der weltweite Briefversand deutlich komplizierter und teurer“**
- **Bonn beherbergt eine der größten und wertvollsten Briefmarkensammlungen der Welt**

Bonn, 8. Oktober 2024: Eine der ältesten internationalen Organisationen wird 150 Jahre alt: der Weltpostverein. Grund genug, sie mit einer Briefmarke in Deutschland zu würdigen. Am 9. Oktober 1874 wurde in Bern von 22 Staaten der „Allgemeine Postverein“ gegründet. Sein Ziel: die Zusammenarbeit der Postverwaltungen und insbesondere den grenzüberschreitenden Postverkehr zu regeln. Heute hat die „Union Postale Universelle“ (UPU) mehr als 190 Mitgliedstaaten und ist seit 1947 eine der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen. Sitz des Weltpostvereins ist Bern, Amtssprache ist Französisch. Die neue Briefmarke hat den Portowert 95 Cent, mit dem z.B. eine Postkarte ins Ausland frankiert werden kann. Sie ist ab dem 10. Oktober in Postfilialen mit Vollsortiment, im Online-Shop oder telefonisch beim Bestellservice der Deutschen Post erhältlich (Tel.: 0961 – 3818 – 3818). Offizieller Herausgeber der Briefmarke ist das Bundesministerium der Finanzen.

Thomas Baldry, Bereichsleiter für internationale Post bei der Deutschen Post und langjähriger Kenner des Weltpostvereins, sagt: „Der Weltpostverein ist die Grundlage des internationalen Postverkehrs und daher für einen geordneten internationalen Postaustausch von fundamentaler Bedeutung. Dass man heute einen mit einer deutschen Briefmarke versehenen Brief einfach in einen Briefkasten am Straßenrand werfen kann und dieser einige Tage später am anderen Ende der Welt beim Emp-

fänger ankommt, verdanken wir allein dieser ehrwürdigen Organisation. Ohne die UPU wäre der weltweite Briefversand deutlich komplizierter und teurer.“

Der Weltpostverein von seiner Gründung bis heute

Der Weltpostverein war auf Vorschlag des deutschen Generalpostdirektors Heinrich Stephan (seit 1885: Heinrich von Stephan) gegründet worden. Damals ging es insbesondere um die Vereinfachung des internationalen Postverkehrs, denn dieser war überwiegend durch bilaterale Verträge geregelt und relativ kompliziert. Stephan machte 1868 in einer Denkschrift den Vorschlag, einen Verein zu gründen, der die Zusammenarbeit regelt. Schließlich ratifizierten 20 Staaten den Weltpostvertrag, der am 1. Juli 1875 in Kraft trat. In den folgenden Jahren wurden weitere Verträge unterzeichnet, die unter anderem den Versand von Wertbriefen, Paketen und Zeitungen oder die Verwendung von internationalen Antwortscheinen regelten.

Seit 1969 findet jährlich am 9. Oktober, dem Jahrestag der Gründung des Weltpostvereins, der Weltposttag statt. Aus diesem Anlass sind in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Briefmarken erschienen, die die UPU, ihren Gründer oder die Ziele der Organisation vorstellen und würdigen. In der Regel wird alle vier Jahre ein Weltpostkongress durchgeführt. Dort werden Entscheidungen zur Weiterentwicklung des globalen Netzes und zu Standards getroffen, außerdem geht es um die Arbeit der nächsten Jahre. Einen Weltpostkongress in Deutschland gab es zuletzt 1984 in Hamburg.

Deutschlands Rolle im Weltpostverein

Deutschland spielt als Gründungsmitglied seit jeher eine aktive Rolle im Weltpostverein und seinen Gremien. Während das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Deutschland in der UPU vertritt und dabei von der Bundesnetzagentur unterstützt wird, ist die Deutsche Post AG von der Bundesregierung als „Designated Ope-

rator“ benannt. Als „benannter Betreiber“ arbeitet sie in Gremien mit und ist für die Verteilung der aus dem Ausland eingehenden Postsendungen im gesamten Postgebiet Deutschlands nach international vereinbarten Grundsätzen verantwortlich.

Bonn als Sitz einer der größten internationalen Briefmarkensammlungen

Was die wenigsten wissen: Bonn beherbergt eine der größten und wertvollsten internationalen Briefmarkensammlungen. Von der ersten Briefmarke der Welt bis zu den Marken der Neuzeit, von alten Briefen und Originalentwürfen bis hin zu völlig skurrilen Postwertzeichen und Fehldrucken existiert in einem Keller des Archivs der „Museumsstiftung Post und Telekommunikation“ eine nahezu vollständige Sammlung aller Briefmarken der Welt. Rund zehn Millionen Objekte lagern in dem 240 Quadratmeter großen hermetisch abgeriegelten und gut klimatisierten Kellerraum. Denn seit der Gründung des Weltpostvereins vor 150 Jahren werden Originalmarken über diese Gemeinschaft ausgetauscht.

Weitere Informationen zu Briefmarken unter:



<https://www.deutschepost.de/briefmarke>

[ub]

STATISTISCHES BUNDESAMT

Reform der Beamtenbesoldung Teil 2

Beamte aus NRW und Berlin sind bis vors Bundesverfassungsgericht gegangen und haben für eine bessere Alimentierung / Besoldung der Beamtinnen und Beamte geklagt.

Sie bekamen teilweise Recht, der Gesetzgeber wurde aufgefordert zu handeln und zwischen der Beamtenbesoldung und dem Bezug von Harz IV / Bürgergeld einen größeren Abstand zu schaffen. Dies Urteil kam kurz vor der letzten Bundestagswahl. Die neue Regierung legte am 16.01.23 einen Referentenentwurf vor. Dieser wurde über Kabinett den Ausschüssen zugeleitet. Dieser Referentenentwurf wurde dann im Frühjahr 2024 zurückgezogen. Nun wurde ein neuer Referentenentwurf erstellt. Ob dieser zur Beratung und zur späteren Abstimmung ins Parlament kommt, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Zu hoffen wäre es.

[ub]

Der neue Referentenentwurf sieht folgende Lösung vor:

In Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse des BVerfG vom 4. Mai 2020 wird die Besoldungsstruktur des Bundes dergestalt angepasst, dass sich Dienst- und Versorgungsbezüge stärker an dem (vom BVerfG postulierten) sozialrechtlichen Mindestsicherungsniveau orientieren, und zwar insbesondere im Hinblick auf die von Verfassungen wegen zu berücksichtigenden Bedarfe von Ehegatten und Kindern. Obgleich sich das sozialrechtliche Mindestsicherungsniveau an den tatsächlichen Bedarfen im Einzelfall bemisst, kann der Gesetzgeber bei der Festsetzung der Höhe und Struktur der Besoldung typisieren und pauschalieren; er muss sich insbesondere nicht an atypischen Sonderfällen orientieren.

Im Ergebnis werden im einfachen und mittleren Dienst die Grundgehälter teilweise angehoben. Zudem wird ein alimentativer Ergänzungszuschlag (AEZ) eingeführt, der sich grundsätzlich an der

für den Wohnort der Besoldungsempfängerin oder des Besoldungsempfängers bzw. der Versorgungsempfängerin oder des Versorgungsempfängers festgelegten Mietstufe nach der Wohn-geldverordnung sowie an der Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder orientiert. Dieser AEZ wird mit steigender Besoldungsgruppe unter Berücksichtigung des Besoldungsgefüges abgeschmolzen.

Darüber hinaus wird die vom Innenausschuss des Deutschen Bundestages geforderte Reform des Familienzuschlags dergestalt vorgenommen, dass besonders verwaltungsaufwendige und zudem fehleranfällige Konkurrenzregelungen aufgehoben werden.

Mit der Anpassung der Bezüge und der stärkeren Orientierung der Dienst- und Versorgungsbezüge an den regional unterschiedlichen Bedarfen wird die Attraktivität des Bundes als Dienstherr weiter gesteigert.

Im Jahr 2025 entstehen finanzielle Mehrbelastungen in Höhe von:

Anhebung Eingangsbesoldung	12,6 Mio. €
AEZ für Besoldungsempfänger	116,8 Mio. €
AEZ für Versorgungsempfänger	7,9 Mio. €
Konkurrenzen beim Familienzuschlag	10,3 Mio. €
Insgesamt	147,6 Mio. €

Zudem entstehen durch die Ausgleichszahlungen nach § 79a BBesG für die Jahre 2021 bis 2024 einmalige Mehrkosten in Höhe von: 403,6 Mio. € (2021: 60,0 Mio. €, 2022: 79,9 Mio. €, 2023: 93,1 Mio. € und 2024: 170,6 Mio. €).

Die Ausgleichszahlungen nach § 79a BBesG vom 1. Januar 2025 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes in Höhe von 71,1 Mio. € (65,0 Mio. € für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger, 6,1 Mio. € für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) sind in der obigen Tabelle zu den Mehrbelastungen im Jahr 2025 bereits enthalten.

Ab dem Jahr 2026 entstehen finanzielle

Mehrbelastungen in Höhe von:

Anhebung Eingangsbesoldung	21,5 Mio. €
AEZ für Besoldungsempfänger	89,0 Mio. €
AEZ für Versorgungsempfänger	3,3 Mio. €
Konkurrenzen beim Familienzuschlag	17,6 Mio. €
Insgesamt	131,4 Mio. €

Innerhalb des Finanzplanungszeitraums 2025 bis 2029 wird der Gesamtzuschussbedarf des Bundeseisenbahnvermögens voraussichtlich um nachstehende jährliche Beträge steigen:

AEZ für Besoldungsempfänger	18,5 Mio. €
AEZ für Versorgungsempfänger	12,5 Mio. €
Insgesamt *	31,0 Mio. €

*Von den geplanten Anhebungen der Eingangsbesoldung sind keine Personen beim BEV betroffen. Der Zuschussbedarf der Postbeamtenversorgungskasse wird um durchschnittlich 7,5 Millionen Euro pro Jahr für den AEZ für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (im Vergleich zum Wirtschaftsplan/Mittelfristplan) steigen.

Die finanziellen Mehrbelastungen, die durch die Umsetzung der Beschlüsse des BVerfG entstehen, müssen vorrangig in den jeweiligen Einzelplänen erwirtschaftet werden. Zur Deckung von Mehrausgaben können die haushaltsgesetzlichen Regelungen für flexibilisierte Ausgaben sowie die jeweils gültigen Regelungen zur Haushaltsführung genutzt werden. ■

[ub]

Absender:

CGPT-Bundesgeschäftsstelle

Alfredstraße 155

45131 Essen



*Frohe
Weihnachten*

und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!